

II-7728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3804 W

1992 -11- 19

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend chemische Reinigungen

Der Einsatz von chlorierten Lösungsmitteln (allen voran Perchlorethylen, Trichlorethylen, 1,1,1-Trichlorethan, Methylenchlorid) ist in Österreich seit einigen Jahren rückläufig. Auf Grund der massiven Gesundheits- als auch Umweltgefährdung, die von diesen Substanzen ausgeht, muß ein völliger Ausstieg ein vorrangiges Ziel einer vorsorgenden Gesundheits- und Umweltpolitik sein.

Bei genauer Analyse der Verbrauchsstruktur zeigt sich jedoch, daß ein großes Einsatzgebiet, die Verwendung von Perchlorethylen in Chemisch-Reinigungen, weiterhin NICHT rückläufig ist. 1991 wurden in Österreich etwa 1.200 Tonnen Perchlorethylen in Chemisch-Reinigungen verwendet. Dies entspricht etwa 75% des gesamten österreichischen Perchlorethylen-Verbrauchs.

Eine Vielzahl von Untersuchungen über die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von Chemisch-Reinigungen zeigen klar deren Gefährdungspotential auf. Sie zeigen, daß bei in Chemisch-Reinigungen Beschäftigten Perchlorethylen sehr häufig im Blut nachweisbar ist, wobei die Perchlorethylen-Konzentration von Montag bis Freitag kontinuierlich ansteigt, über das Wochenende wieder absinkt, bevor - während der Arbeitswoche - die Perchlorethylen-Werte wieder ansteigen.

Dies ist angesichts der Tatsache, daß Perchlorethylen in Österreich mit R40 (Verdacht auf krebserzeugendes Potential) eingestuft ist - und weiters unter anderem massive Schäden an Leber und Nieren verursacht, erbgutverändernd ist, ein untragbarer Zustand. In Schweden etwa, ist Perchlorethylen sogar als krebserregende Chemikalie eingestuft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

- 1) Die Bundesinnung des österreichischen Textilreiniger, Wäscher- und Färbergewerbes will über den Ökofonds - um mit 140 Millionen Schilling staatlicher Förderung - auf Perchlorethylen-Putzerei-Maschinen der 6. Generation umstellen.
Unterstützen Sie diesen Antrag?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Da es bereits bis 1984 eine Förderung durch den Ökofonds für Perchlorethylen-Putzerei-Maschinen gegeben hat, müßte daher das Umweltfondsgesetz geändert werden. Denn die damals geförderten Anlagen sind KEINE Altanlagen nach dem heute gültigen Gesetz und damit nicht förderungswürdig - und die Anlagen jener Chemisch-Reinigungen, die von der damaligen Förderaktion nicht Gebrauch gemacht haben, sind "Uralt-Modelle" (zB 3. Generation) und damit ebenfalls NICHT förderungswürdig, da deren maximale Lebensdauer ohnehin bald erreicht ist.
Unterstützen Sie die Gesetzesänderung, wie es von Seiten der Bundeswirtschaftskammer angestrebt wird?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Eine Förderung, wie sie von der Innung der Chemisch-Reinigungen gefordert wird, würde - bei voller Ausschöpfung des angestrebten Förderungsvolumen von 140 Millionen Schilling öffentlicher Gelder - die Perchlorethylen-Verwendung bis zum Jahr 2000 jedoch nur um maximal 600 Jahrestonnen (etwa 50%) reduzieren.
Halten Sie eine Förderung in dieser Größenordnung für gerechtfertigt, die - wie immer bei nachsorgenden Technologien - das umwelt- und gesundheitsschädliche chlorierte Lösungsmittel Perchlorethylen - nicht vermeidet und nach einem Zeitraum von 8 Jahren noch immer die Verwendung von mindestens der Hälfte der eingesetzten Perchlorethylen-Menge zuläßt?
- 4) Es gibt bereits in der Praxis erprobte Putzerei-Verfahren, die bei völligem Verzicht auf Perchlorethylen zwischen 80 und 100% der Kleidungsstücke, die in eine Chemisch-Reinigung gebracht werden, reinigen können. Sie basieren auf wäßrigen Systemen.
Hielten Sie eine Förderung solcher Systeme, die noch dazu voll die gesetzlichen Richtlinien des Ökofonds bereits heute erfüllen - nicht für wesentlich sinnvoller?
Glauben Sie nicht, daß die zu erreichende Reduktion auf wäßrige Systeme nicht wesentlich größer wäre?
Glauben Sie nicht, daß nur damit die massive Belastung für die Umwelt, für die Putzerei-Angestellten wie auch für die Anrainer von Chemisch-Reinigungen wirklich effektiv und auf Dauer gelöst werden könnten?
- 5) In Deutschland treten mit 1.1.1993 strengere Bestimmungen für die Verwendung von chlorierten Lösungsmitteln im Rahmen der 2. deutschen Bundesimmissionsschutz-Verordnung in Kraft. Diese stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Emissionsminderung dar und die dadurch anfallenden höheren Kosten für "schmutzige Technologien" werden deutliche Impulse in Richtung der Verwendung umweltgerechterer Verfahren geben.
Ihr Ministerium ist für die Erlassung solcher Bestimmungen, die eine Verschärfung des 2. Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen von 1990 darstellen würden zuständig.
Warum liegt bis heute noch nicht einmal ein Entwurf dazu vor, der ähnlich strenge Emissionsgrenzwerte wie in Deutschland vorsieht?
Planen Sie die Vorlage eines solchen Entwurfs?
Wenn ja, wann?
Was sind seine geplanten Grundzüge?